

## **ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**

### **1. Allgemeines**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Elektro Burri Partner AG (Elektro Burri) und ihren Kunden. Sie bilden integrierenden Bestandteil eines jeden zwischen Elektro Burri und einem Kunden abgeschlossenen Vertrages.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Besondere Abmachungen vorbehalten, ist die Rechnung innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Elektro Burri kann dem Arbeitsfortschritt entsprechende Teilzahlungen verlangen.

### **3. Gültigkeit der Offerte**

Die Offerte bleibt während 2 Monaten ab Ausstelldatum verbindlich. Die vertraglich vereinbarten Preise bleiben während 12 Monaten ab Unterzeichnung des Vertrages verbindlich. Nach Ablauf von 12 Monaten werden diese zu den neuen Ansätzen verrechnet.

### **4. Besondere Abmachungen**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen unser Eigentum. Mit dem Auftrag erteilt der Besteller der Elektro Burri das Recht, für Forderungen aus Lieferungen und Arbeiten den Eigentumsvorbehalt bzw. das Bauhandwerkerpfandrecht auf Ihre Kosten anzumelden. Das Eigentumsrecht an Plänen und Berechnungen verbleibt bei der Elektro Burri.

### **5. Garantie**

Auf alle durch uns ausgeführte Arbeiten gewähren wir Ihnen eine Garantie auf Arbeit und Material von 24 Monaten, beginnend ab der Inbetriebnahme. Ausgenommen sind Verschleissteile wie Leuchtmittel, Batterien, etc. Mängel die innerhalb dieser Frist auftreten und nachweisbar auf nicht einwandfreies Material oder fehlerhafte Ausführung zurückzuführen sind, werden von der Elektro Burri behoben. Für indirekte Schäden wird nicht gehaftet (z.B. Blitzschäden). Für Geräte und Apparate gilt die Garantie der Hersteller bzw. Lieferfirma.

### **6. Fristen**

Liefer- und Montagetermine werden zwischen Elektro Burri und dem Besteller im Einzelfall vereinbart.

### **7. Montage**

Der Besteller hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die Montage ungehindert erfolgen kann. Andernfalls gehen durch die Verzögerung erwachsenen Mehrkosten und Umtriebe zu seinen Lasten.

### **8. Haftung bei Bohrungen und Durchbrüchen**

Die Elektro Burri lehnt jede Haftung ab für Beschädigungen an bestehenden verdeckten Leitungen, von denen sie auf Grund der vorhandenen Informationen keine Kenntnis hatte, oder keine Kenntnis haben konnte. Ebenso lehnt die Elektro Burri jede Haftung für Asbestsanierungen und andere Massnahmen ab, die in Folge der Arbeiten des Unternehmens notwendig wurde, wenn Sie auf Grund des Informationsstandes vom Vorhanden sein solcher Materialien keine Kenntnis hatte oder keine Kenntnis haben konnte. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf grobfahrlässiges oder vorsätzliches Handeln zurück zu führen sind.

### **9. Beanstandungen**

Beanstandungen von Dienstleistungen und Lieferungen werden nur innerhalb von 20 Tagen akzeptiert, gerechnet ab Inbetriebnahme bzw. Lieferdatum. Rücknahme von einzelnen Geräten oder Anlageteilen sind nur mit unserer vorherigen Zustimmung möglich.

### **10. Gerichtsstand**

Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstandenen Streitigkeiten ist schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Sursee.

